

Titel der Drucksache:

Große Anfrage der CDU-Fraktion - Vandalismus

Drucksache

**1344/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

### Anfrage

Vandalismus, illegal auf fremdes Eigentum gesprühte Graffiti und sonstige Farbschmierereien verunstalten – nach Auffassung vieler Bürger und ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik wieder stark zunehmend – das Bild unserer schönen Stadt, verunsichern unsere Mitbürger und schrecken Touristen ab.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurden

- a) im Jahr 2012
- b) im Jahr 2013
- c) im 1. Halbjahr 2014

städtische Gebäude oder Einrichtungen der Stadt mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?

2. In wie vielen Fällen wurden städtische Gebäude oder andere Einrichtungen der Stadt auf andere Weise mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?

3. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder der Ströer DSM GmbH mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?

4. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder der Ströer DSM GmbH mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch entstandene Schaden?

5. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter, die Gebäude oder andere Einrichtungen mit Farbe besprüht oder beschmiert hatten, ermittelt werden?
6. Wie hoch war die Aufklärungsquote der Polizei 2013 bei entsprechenden Delikten?
7. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter die Gebäude oder andere Einrichtungen auf andere Weise beschädigt hatten, ermittelt werden?
8. Konnten von den ermittelten Tätern Schadensersatzleistungen erlangt werden, wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen in wie vielen Fällen nicht?
9. In wie vielen Fällen wurden ermittelte Täter zur Schadenswiedergutmachung, z.B. durch Reinigen besprühter oder beschmierter Fassaden oder Objekte, herangezogen?
10. Wurde in allen Fällen Strafantrag gestellt?
11. Wenn ja, welche Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungen sind, ggf. durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft, bekannt geworden?
12. Falls von der Stellung von Strafanträgen abgesehen wurde – aus welchen Gründen geschah dies (z.B. Kinder als Tatverdächtige)?
13. Werden neben staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen auch Maßnahmen städtischer Ämter zur Einwirkung auf ermittelte Täter wirksam? Wenn ja, welche?
14. Welche Aktivitäten entfaltete die „AG Graffiti“, welchen theoretischen Ansatz verfolgte sie dabei und welche nachweisbaren Ergebnisse hat sie - ausgehend von den oben mitgeteilten Tatsachen - erzielt?
15. Werden zusätzliche Maßnahmen staatlicher oder kommunaler Stellen zur Ermittlung von Tätern und zur Einwirkung auf ermittelte Täter für erforderlich erachtet? Wann werden sie ergriffen?

#### Anlagenverzeichnis

21.07.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift